



Wirtschaftspolitik Ländlicher Raum

Fakten | Argumente | Positionen

Förderungen sichern, Strukturwandel gestalten, Infrastruktur erhalten und ausbauen, digitale Chancen nutzen!

Situation Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat wirtschaftspolitisch lange Zeit auf eine sogenannte Leuchtturmpolitik gesetzt. Dabei wurden in den 1990er Jahren Fördergelder vor allem auf Wachstumskerne wie Dresden, Leipzig und Chemnitz konzentriert. Das Wachstum und die daraus resultierende Wirtschaftskraft der Cluster sollte auch auf den ländlichen Raum ausstrahlen. Diese Logik des "Ausstrahlens" der Leuchttürme funktioniert allerdings nur im begrenzten geografischen Umfang des unmittelbaren Umlands. Regionen wie Ost- und Nordsachsen oder das Erzgebirge sind schlicht zu weit entfernt, um von Dresden und Leipzig effektiv profitieren zu können. Im letzten „Zukunftsatlas“ des Forschungsinstituts Prognos wurden diesen Regionen „hohe Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung“ attestiert. Durch die hohe Abwanderung nach der Wende wirkt der demografische Faktor mit seinen negativen Folgen wie Fachkräftemangel im ländlichen Raum noch stärker als anderswo.

Zwischen Wirtschaftsforschungsinstituten und Teilen der ostdeutschen Landesregierungen sowie Unternehmensvertretern ist erneut eine Debatte über die Verteilungseffizienz öffentlicher Fördermittel zwischen Stadt und Land entbrannt.

Die Oberlausitz sieht sich zudem besonderen Herausforderungen wie dem Strukturwandel nach dem Ende der Braunkohleverstromung konfrontiert. Der ländliche Raum benötigt aus den genannten Gründen spezielle wirtschaftspolitische Maßnahmen, die auch auf Bundesebene u.a. mit dem Abschlussbericht der „Kommission Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“, dem Strukturstärkungsgesetz und den Empfehlungen der „Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse“ herausgestellt wurden.

Regionale Kohäsionspolitik sichern

- Wir sehen die Bundesregierung in der Pflicht, sich innerhalb der Debatten um den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für eine zukunftsgerichtete Kohäsionspolitik einzusetzen. Im Zuge der Erarbeitung der einzelnen Verordnungsvorschläge, erwarten wir nun von Landes- und Bundespolitik sich für eine möglichst hohe Förderung für die sächsischen Regionen einzusetzen um das Erreichte nicht zu gefährden. Die vom politisch initiierten Strukturwandel betroffenen Kohleregionen sollten im Rahmen der neuen EU-Förderperiode gesondert bewertet werden. Hier könnte auch die Plattform „Kohleregionen im Strukturwandel“ einen Ansatz bieten, die Regionen auch zukünftig finanziell ausreichend zu unterstützen.
- Für Sachsen müssen zudem zu hohe Fördergefälle zwischen grenznahen Regionen und Regionen in den Nachbarstaaten Polen und Tschechien vermieden werden. Ostsächsische Regionen sind ohnehin im ost- und bundesdeutschen Vergleich strukturschwächer.
- Wir appellieren an die Kommunen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen stärker zu kooperieren, um kommunale Fördermittel freisetzen zu können.
- Förderungen müssen nachhaltig sein mit dem Ziel selbsttragendes Wachstum in den Regionen zu generieren. Dabei sollten dauerhafte Förderungen, die Subventionen gleichkämen, ausgeschlossen werden.

Wissenschaftsstandorte im ländlichen Raum stärken

- Hochschulen und Wissenschaftsstandorte können wichtige Impulsgeber für Wirtschaft und innovative Unternehmen im ländlichen Raum darstellen. Positivbeispiele im Kammerbezirk Dresden sind u. a. die Fraunhofer-Gesellschaft oder die Hochschule Zittau/Görlitz. Durch Innovation können neue selbsttragende Wirtschaftsstrukturen entstehen.
- Landes- und Kommunalpolitik sind deshalb gefordert, insbesondere im ländlichen Raum den Austausch zwischen KMU und Forschung zu fördern. Beispielsweise sollten grundfinanzierte Forschungseinrichtungen angehalten werden, fachliche Ansprechpartner für Unternehmen öffentlich zu benennen und ggf. Überblicke-/Suchportale zu FuE- und Transferkompetenzen einzurichten.
- Bundes- und Landespolitik können bestimmte Forschungs- und Transfereinrichtungen aufgrund ihrer Grundfinanzierung auch gezielt in ländlichen Räumen oder zumindest Mittelzentren neu ansiedeln. Dies würde dort wirtschaftliche Innovationen anschieben. Das Strukturstärkungsgesetz bietet dazu Ansätze.
- Vergleichen Sie hierzu unser Positionspapier „Technologie und Innovation“.

Strukturwandel gestalten

- Durch das absehbare Ende der Kohleverstromung in der Lausitz steht die Region vor einem erneuten Strukturwandel. Mittel- bis langfristig entfallen dann nicht nur die direkte Wertschöpfung der Kohle- und Energiewirtschaft sondern auch die daran anhängenden Wertschöpfungsprozesse (heute 1,4 Mrd. Euro jährlich).
- Die zu Grunde liegende klimapolitisch initiierte Energiewende ist eine Entscheidung der Bundesregierung. Wir begrüßen daher die Zusage des Strukturstärkungsgesetzes, den Transformationsprozess in den Revieren bis 2038 mit insgesamt 40 Milliarden Euro zu unterstützen. Ohne einen Staatsvertrag zwischen Bund und den betroffenen Ländern, der diese finanziellen Zusagen rechtlich fixiert und damit unabhängig von wechselnden politischen Mehrheiten macht, wird das Vertrauen der betroffenen Akteure in den Regionen allerdings unterminiert. Die Planungssicherheit und langfristige Perspektive ist essenziell für den Investitionsstandort Lausitz und die regionale Unternehmerschaft. Das Strukturstärkungsgesetz muss zudem konzeptionelle Unterstützungsmaßnahmen für einen gelingenden Strukturwandel definieren, u. a.:
 - geeignete Maßnahmen zur Überwindung der unternehmerischen Kleinteiligkeit und Weiterentwicklung bestehender Industriekerne
 - Förderung von vertikaler und horizontaler Kooperation mit dem Ziel weniger Lohnfertigung und mehr eigene Produkte zu schaffen
 - gezielte Ansiedlungsbemühungen von Basis- und Ankerindustrie
 - Planungsbeschleunigungsgesetz von Verkehrsinfrastrukturprojekten auch auf Unternehmensinvestitionen übertragen. Gleichzeitig baurechtliche Standards/Vorgaben reduzieren. Hierzu liegen der Politik konkrete Vorschläge eines breiten Bündnisses ostdeutscher Kammer vor.
 - zielgerichtete Qualifizierungsangebote für die vom Strukturwandel betroffenen Arbeitnehmer sowie Rahmenbedingungen für neue hochwertige Arbeitsplätze
 - regulatorische Freiräume und Anpassung von Rechtsgrundlagen
 - Investitionen in eine moderne Infrastruktur
 - Aufbau und Weiterentwicklung einer modernen Forschungslandschaft
- Zwingend notwendig ist aus unserer Sicht der Fokus auf die Bestandsunternehmen der Region. Diese sind es, die mit ihrer unternehmerischen Problemlösungskompetenz den Transformationsprozess letztlich bewältigen und gestalten werden. Aufgabe des Strukturstärkungsgesetz muss es daher sein, diese bestehenden Lausitzer Firmen regulatorisch und finanziell zu entlasten, sie gezielt zu fördern sowie ihnen durch grundfinanzierte Wissenschaft kluge und zukunftsweisende Technologien zur Verfügung zu stellen. Der vorliegende Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes weist aus unserer Sicht für diesen Bereich noch deutliche Defizite auf (die dort genannte proaktive Unternehmensberatung reicht bei weitem nicht aus). Mindestens sollte die im ersten Referentenentwurf genannte und dann wieder herausgestrichene Sonderabschreibungsregel (AfA) für Unternehmen in den betroffenen Regionen wieder in den Gesetzestext aufgenommen werden.
- Der von der Kohlekommission genannte Zeitplan des Kohleausstiegs bis 2038 ist das Ergebnis eines mit Bedacht austarierten und breiten Kompromissen zwischen unterschiedlichsten Interessenlagen. Wir mahnen zwingend an, diesen Zeitplan beizubehalten und neuen Vorstößen nach einem schnelleren Ausstieg standzuhalten. Auch hier muss standortpolitische Planungssicherheit als oberste Prämisse gelten!
- Die Menschen in der Lausitz erwarten schnelle Signale, dass ihre Region eine Zukunft haben wird und sie auf dem Weg dorthin unterstützt werden. Wir begrüßen daher das initiierte Sofortprogramm im mittleren dreistelligen Millionenbereich aus dem der Freistaat Sachsen in Abstimmung mit den regionalen Akteuren eigene Projekte zeitnah umsetzen kann. Die Staatsregierung ist gefordert, die Projekte des Sofortprogramms nun zügig anzugehen und umzusetzen.

- Bei der Vielzahl der entstandenen regionalen Akteuren, die sich mit dem Strukturwandel beschäftigen, sind Parallelstrukturen zu vermeiden. Idealerweise spricht die Region zukünftig mit einer Stimme.

Zentrales Element der Wirtschaftspolitik im ländlichen Raum ist in unseren Augen eine zukunftsgerichtete Infrastruktur- und Standortpolitik. Im Folgenden werden dazu Einzelaspekte dargelegt, die für den ländlichen Raum von besonderer Wichtigkeit sind:

Öffentliche Daseinsvorsorge sichern

- Das von der Staatsregierung 2018 vorgestellte ressortübergreifende Strategiepapier für den Ländlichen Raum „Vielfalt leben – Zukunft sichern“ benennt eine breite Palette an politischen Gestaltungsthemen und -zielen. In einzelnen Bereichen wie beispielsweise „Attraktives Arbeiten und Wirtschaften im ländlichen Raum“ geht das Papier jedoch nicht über aktuelle Zustandsbeschreibungen und allgemeine Zielformulierungen hinaus. Im weiteren Bearbeitungsprozess mahnen wir konkrete Zielsetzungen sowie abrechenbare und zielführende Handlungsmaßnahmen an.
- Insbesondere gilt es an dieser Stelle, konkrete Umsetzungsstrategien für die zukünftige bedarfsorientierte Sicherung öffentlicher Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu erarbeiten. Diese ist notwendig, um Arbeitskräfte in den Regionen zu halten und den demografischen Faktor als selbstverstärkenden Negativprozess abzumildern. Im Übrigen: massenhafte Abwanderung aus den ländlichen Räumen in Ballungszentren kann auch dort zu infrastrukturellen und soziodemografischen Überlastungen führen.
- Beispielsweise sollten aufgrund der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum vermehrt multifunktionale Nahversorgungszentren etabliert werden, bei denen der Fokus neben dem Einzelhandel auch auf Dienstleistern (Bank, Post...) und dem Sozial- und Gesundheitsbereich liegen muss.

Kommunen handlungsfähig halten

- Der finanzielle Spielraum der Kommunen muss weiter gestärkt werden, um u. a. eine attraktive Lebensqualität für Fach- und Arbeitskräfte garantieren zu können. Die von der Staatsregierung 2018 beschlossenen 90 Mio. Euro (bis zu 70.000 Euro je Gemeinde/Jahr) zusätzliche Investitionsmittel für kreisangehörige Kommunen bis 2020 sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Die Verwendungsnachweispflichten sollten aber möglichst unbürokratisch gehalten und die Mittel verstetigt werden.
- Laut der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beträgt der aktuelle kommunale Investitionsstau in ganz Deutschland 138 Mrd. Euro. Auch der Bund kann sich hier stärker engagieren und beispielsweise über die im Juli 2019 vorgelegten Ergebnisse der „Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse“ Kommunen in strukturschwachen oder sich in Transformationsprozessen befindlichen Regionen finanziell dabei unterstützen, in Daseinsvorsorge-Infrastruktur zu investieren.

Stadt und Land nicht gegeneinander ausspielen

- Die jüngsten Forderungen durch Wirtschaftsforschungsinstitute, wonach sich staatliche Förderungen zu Lasten ländlicher Regionen vor allem auf Oberzentren und Ballungsräume konzentrieren sollen, lehnen wir ab. Da rund 75 Prozent der sächsischen industriellen Wertschöpfung im ländlichen Raum erfolgt und die vermeintlich geringere Produktivität Folge historisch bedingter Firmen- und Marktstrukturen ist, verkennen solche Forderungen wichtige Zusammenhänge.
- Es gilt an der Stelle nicht wieder in alte Leuchtturmmuster zu verfallen, sondern stattdessen Wirtschaft und Leben wieder in der Breite zu fördern um auch Städte wie Dresden und Leipzig infrastrukturell nicht zu überhitzen.

Duale Ausbildungs- strukturen erhalten

- Die bereits 2014 im sächsischen Koalitionsvertrag und 2016 im Schulgesetz des Freistaats verankerte zentrale Berufsschulnetzplanung muss zügig umgesetzt werden, damit Kommunen als Träger der Einrichtungen für die kommenden Jahre keine Fehlinvestitionen vornehmen und Berufsschulstandorte im ländlichen Raum erhalten bleiben. Wir erwarten von der neuen Landesregierung dieses Projekt prioritär anzugehen!
- In diesem Zusammenhang ist ebenfalls eine flexible Anpassung der notwendigen Klassenstärken in Berufsschulen anzustreben.

Breitband ausbauen, Chancen der Digitalisierung nutzen

- Die Digitalisierung bietet insbesondere für den ländlichen Raum eine Vielzahl an Chancen – oder zugespitzt formuliert: sie ist zentraler Bestimmungsfaktor für seine Zukunftsfähigkeit. Gewerbetreibende wie Händler oder Hersteller sind hier besonders auf die Möglichkeiten digitaler Kommunikations- und Transportkanäle sowie Vernetzungsangebote angewiesen. Die zügige Versorgung des ländlichen Raums mit Glasfaserbreitband kann die Abwanderung der Bevölkerung in die Schwarmstädte abmildern. Bestimmte technologieaffine Geschäftsmodelle werden zukünftig einerseits vollkommen ortsunabhängig sein, andererseits aber leistungsfähige Internetanschlüsse zwingend voraussetzen.
- Wir mahnen vor diesem Hintergrund an, dass der Freistaat die Kommunen bei der Breitbandversorgung fachlich und finanziell unterstützt. Begrüßenswert ist, dass das Land inzwischen den Eigenanteil der Kommunen übernimmt; die Mittel sind langfristig zu verstetigen.

Verkehr und Mobilität stärken

- Der Bund muss die sogenannten „grauen Flecken“, d. h. Gebiete mit einer derzeitigen Anbindung < 30 Mbit/s für Glasfaserbreitbandausbau förderfähig machen. Nur Glasfaser und somit Übertragungsraten von über 100 Mbit/s bieten eine langfristig gedachte und ambitionierte Digitalinfrastruktur. Der aktuelle Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung der Förderrichtlinie geht hier in die richtige Richtung. Bei entsprechender Umsetzung sollte Sachsen mit seiner Förderrichtlinie die Kriterien ebenfalls anpassen.
- Im ländlichen Raum appellieren wir an die Landkreise, den Breitbandausbau ihrer Kommunen zu koordinieren. Erfahrungen zeigen, dass die Ausbauprozesse dort wesentlich erfolgreicher verlaufen, wo sie zentral auf Landkreisebene gesteuert werden. Die Staatsregierung setzt hier mit ihrem im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/20 fixierten jährlichen Zuschuss von jeweils 100.000 Euro für entsprechende Koordinierungsaufgaben der Landkreise den richtigen Anreiz.
- Vergleichen Sie hierzu unser Positionspapier „Technologie und Innovation“.
- Die ausreichende infrastrukturelle Anbindung der ländlichen Regionen im Bereich Verkehr ist gerade für die dort ansässigen Unternehmen von essenzieller Bedeutung! Diese brauchen einen verlässlichen, schnellen, leistungsfähigen Zugang zu ihren Märkten (Kunden, Lieferanten, Arbeitskräfte etc.)
- Prioritär gilt es, den Bestand an verkehrsinfrastruktureller Bausubstanz gerade im ländlichen Raum zu erhalten. Der Freistaat ist hier gefordert, ausreichend Investitionsmittel für Erhalt und Ausbau bereitzustellen.
- Die im Landesverkehrswegeplan festgehaltenen Projekte wie der Abschluss des Neubaus der Bundesstraße 178 zwischen der A4 und der polnischen Grenze sowie der Abschluss des Planungsverfahrens der B169 zwischen Salbitz und der Anschlussstelle A4 Döbeln Nord müssen vorangebracht werden.
- Wir begrüßen die Genehmigung des Bundesverkehrsministeriums zur Planung des achtspurigen Ausbau der A4 zwischen den Autobahndreiecken Nossen und Dresden-Nord sowie zum sechsspurigen Ausbau von Dresden-Nord bis Görlitz. Der Bund muss hier auf die aktuelle Verkehrsentwicklung der A4 reagieren. Beim Ausbau der Autobahn 4 müssen zwingend auch notwendige Parkplätze und Stauflächen für Lastkraftwagen eingeplant werden.
- Die Idee einer Verlängerung der B178 von Weißenberg in Richtung Norden bis zur A15 darf nicht von vornherein abgelehnt werden. Wir begrüßen daher die vom SMWA in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie, die die Faktoren Umwelt und vorhandene Infrastruktur hinreichend und ausgleichend berücksichtigen muss.
- Die Bahnstrecken zwischen Dresden und Görlitz sowie Cottbus und Görlitz müssen elektrifiziert werden, um die Lausitz besser an das Fernverkehrsnetz anzuschließen. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich weiterhin bei den bundespolitischen Entscheidungsträgern gleichermaßen für eine Forcierung der Projekte einsetzt. Die Forderung wird u. a. durch den Abschlussbericht der sog. Kohlekommission sowie durch den Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes untersetzt. Auch wenn beide Projekte nicht im 2018 präsentierten vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans (Bereich Schienenverkehr) genannt werden, erwarten wir, dass Bundesverkehrsminister Scheuer zu seinem Wort steht, beide Strecken über das o. g. „Elektrifizierungsprogramm des Bundes“ zu realisieren. Alternativ müssten die zugesicherten Gelder zur Strukturstärkung des Lausitzer Reviers für die Vorhaben genutzt werden.
- Die Erschließung des ländlichen Raumes durch den ÖPNV ist deutlich zu verbessern. Dabei dürfen nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen, sondern vielmehr muss die Erschließungswirkung verstetigt werden. Die dafür notwendigen öffentlichen Mittel müssen bereitgestellt und letztendlich bei den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie den Verkehrsverbänden auch ankommen.
- Demografische Entwicklungen machen es notwendig, neue Mobilitätslösungen zu entwickeln. Konzepte wie Car- und Ridesharings, MobilitätsApps, Bürgerbusse etc. sollten insbesondere für den ländlichen Raum erarbeitet werden um Arbeitskräfte in den Regionen zu halten. Hier stehen kommunale- und Landesebene in der Pflicht.
- Vergleichen Sie hierzu Positionspapier „Verkehrspolitik“.
- Wir appellieren an Nachbarkommunen zu kooperieren, sofern sie im Rahmen ihres Gewerbestandortmanagements an Kapazitätsgrenzen stoßen. Ziel muss sein, dass expandierende Unternehmen oder geplante Neuansiedlungen in jedem Fall in der Region gehalten werden.

Interkommunale Kooperationen im Gewerbestandortmanagement forcieren

Ansprechpartner:

Moritz John, Referent Mittelstandspolitik und Soziale Medien | Telefon +49 351 2802-106 | john.moritz@dresden.ihk.de